

Informationen zu Windpocken

Was sind Windpocken?

Windpocken ist eine übertragbare Viruserkrankung, die aufgrund der hohen Ansteckungsfähigkeit meist im Kindesalter auftritt. Windpocken werden durch Varizella-Zoster-Viren hervorgerufen. Das gleiche Virus kann eine Gürtelrose hervorrufen.

Windpocken (Varizellen)

Die Erkrankung beginnt etwa 14 – 21 Tage nach der Ansteckung mit einem juckenden, in Schüben auftretenden Hautausschlag, der sich von roten Flecken über flüssigkeitsgefüllte Bläschen bis zu Krusten entwickelt. Er befällt sowohl die Haut, als auch die Schleimhäute. Oft tritt ein schweres Krankheitsgefühl mit Fieber auf. Nach 1 – 2 Wochen heilt der Ausschlag ab. Wenn nicht gekratzt wurde, bleiben keine Narben zurück.

Bei Erwachsenen und speziell bei Schwangeren kann im Rahmen einer Infektion mit Windpocken eine Lungenentzündung als schwerwiegende Komplikation auftreten. In seltenen Fällen kommt es zu einer Hirnhautentzündung (Meningitis).

Eine Infektion in der Schwangerschaft führt in ca. 2 % der Fälle zu Fehlbildungen des ungeborenen Kindes.

Gefürchtet sind die Windpocken besonders zum Zeitpunkt der Geburt: Wenn das Kind von der Mutter angesteckt wird, kann es zu einem sehr schweren Krankheitsverlauf beim Neugeborenen kommen.

Gürtelrose (Herpes Zoster)

Die Gürtelrose ist eine „Nacherkrankung“, die man nur nach bereits durchgemachter Windpocken-Infektion bekommt. Dabei kommt es zu einer Reaktivierung im Körper vorhandener Varizella-Zoster-Viren (z. B. bei geschwächter Abwehrlage des Körpers).

Die Gürtelrose beginnt mit örtlich begrenzten Schmerzen und Bläschen. Auch Fieber und Allgemeinbeschwerden treten oft auf. Die Beschwerden können mehrere Wochen andauern.

Eine Komplikation der Gürtelrose ist die sog. Post-Zoster-Neuralgie. Hierbei können die betroffenen Körperpartien über Monate bis Jahre Schmerzen bereiten.

Wie wird die Krankheit übertragen?

Das Virus wird durch Tröpfcheninfektion, wie bei einem Schnupfen, übertragen. Es ist sehr ansteckend.

Schon vor dem Ausbruch der Erkrankung kann das Virus weitergegeben werden. Der Patient bleibt ansteckend, bis die zuletzt aufgetretenen Bläschen eingetrocknet sind.

Wie werden Windpocken behandelt?

Da es sich um eine durch Viren ausgelöste Krankheit handelt, sind Antibiotika unwirksam. Behandeln kann man mit fiebersenkenden und mit juckreizstillenden Medikamenten sowie mit Salben gegen den Hautausschlag. In schweren Fällen (z. B. bei Immunschwäche) kann eine Behandlung mit virushemmenden Mitteln infrage kommen.

Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt einen lebenslangen Schutz vor Windpocken, nicht aber vor der Gürtelrose. Ob ein Schutz besteht, kann im Einzelfall durch eine Blutuntersuchung festgestellt werden.

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Impfung

Zum Schutz vor Windpocken gibt es eine gut verträgliche Impfung. Die Impfung gegen Varizellen ist im Impfkalender für Kinder aufgeführt.

Die Impfung gegen Varizellen wird in der Regel im Alter von 11 bis 14 Monaten durchgeführt, entweder simultan mit der 1. Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR) oder frühestens 4 Wochen nach dieser.

Bei Kindern hält der Impfschutz mindestens 10 Jahre an. Bei Erwachsenen muss 2 – 3 Jahre nach der ersten Spritze einmal nachgeimpft werden.

Die Impfung wird nur dann empfohlen, wenn Sie die Erkrankung nicht bereits durchgemacht haben. Die Impfung wird insbesondere für chronischkranke Kinder (z. B. Leukämie), Erwachsene, die mit Kindern und Schwangeren arbeiten, sowie grundsätzlich für Frauen mit Kinderwunsch empfohlen. *

Frauen mit Kinderwunsch und ihre Partner können vor einer Schwangerschaft durch eine Blutuntersuchung feststellen lassen, ob sie gegen Windpocken geschützt sind und sich ggf. impfen lassen, wenn der Impfstatus bei ihnen unbekannt ist.

Nicht geimpft werden sollte, wenn eine akute Erkrankung oder eine erworbene Immunschwäche bestehen. Auch Schwangere dürfen nicht mehr geimpft werden. Für sie gibt es zum Schutz ein Immunglobulin (Antikörper).

* Auszug aus den Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut (RKI).

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

Erkrankte oder Erkrankungsverdächtige dürfen Schulen und andere Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche nicht besuchen, solange noch eine Weiterverbreitung zu befürchten ist.

Die Gemeinschaftseinrichtung kann in der Regel nach einer Woche wieder besucht werden. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.

Dies entspricht den Empfehlungen für die Wiedezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen. Herausgegeben vom Robert Koch-Institut und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin.

Ist die Erkrankung meldepflichtig?

Als Eltern müssen sie den Verdacht auf eine Erkrankung sowie die Erkrankung ihres Kindes an Windpocken sofort der Kindergemeinschaftseinrichtung melden, in die ihr Kind geht.

Auch als Mitarbeiterin in einer Kindergemeinschaftseinrichtung müssen Sie den Verdacht auf eine Erkrankung sowie Ihre Erkrankung an Windpocken an Ihren Arbeitgeber melden.

Dies regelt das Infektionsschutzgesetz § 34.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an:

Telefon: 069 212-33970

Fax: 069 212-45073

E-mail: info.infektiologie@stadt-frankfurt.de

Amt für Gesundheit, Abteilung Infektiologie, Breite Gasse 28, 60313 Frankfurt am Main